

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.883.573

Wien, am 12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.November 2021 unter der Nr. **8523/Jan** meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Entschließungsantrags 1928/A(E) betreffend die aktuelle Situation in Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um sich „weiterhin für die Evakuierung der verbliebenen Österreicherinnen und Österreicher und afghanischen Staatsangehörigen mit gültigem Aufenthaltstitel in Österreich einzusetzen“?*

Für die konsularische Unterstützung der Evakuierung der in Afghanistan verbliebenen Österreicherinnen und Österreicher und afghanischen Staatsangehörigen mit gültigem Aufenthaltstitel für Österreich ist federführend das Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) zuständig. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) unterstützt diese Bemühungen durch Teilnahme am gemeinsamen Krisenstab des BMEIA sowie im Rahmen der Linienarbeit auf Grundlage des Art. 22 B-VG.

Das BMI hat von 21. August bis 24. Oktober 2021 nach Usbekistan/Tashkent und Pakistan/Islamabad insgesamt 7 Dokumentenberater und 7 Beamte der EKO COBRA/DSE entsendet. Außerdem war von 22. bis 28. August 2021 ein Dokumentenberater am Flughafen Frankfurt eingesetzt.

Die Unterstützung durch das BMI erfolgte insbesondere durch Abklärung des Aufenthaltsstatus jener Personen, die sich beim BMEIA zur Evakuierungsunterstützung gemeldet hatten, Abklärung ihrer Einreisemöglichkeiten sowie auch entsprechender Beantwortung von Bürgerinnen- und Bürgeranfragen. Entsprechende Unterstützung wird im Bedarfsfall jedenfalls weiter geleistet, sollte das zuständige BMEIA abermals ein Ersuchen um operative Unterstützung stellen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um „gemeinsam mit den internationalen Partnern eine möglichst effiziente, bedarfsoorientierte Verwendung der österreichischen Hilfsmittel sicherzustellen und sich für die Bereitstellung weiterer österreichischer Hilfsmittel einzusetzen“?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um „sich im Rahmen der Europäischen Union für eine konsequente Anwendung der auf EU-Ebene beschlossenen Konditionalitäten im operativen Umgang mit den Taliban einzusetzen“?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie um „sich weiterhin im Rahmen der Europäischen Union, bilateral sowie in multilateralen Foren für Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und ein selbstbestimmtes Leben in Afghanistan einzusetzen, insbesondere jener von Frauen, Mädchen, Minderheiten und anderen akut gefährdeten Personengruppen“?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie um „sich für eine koordinierte, gemeinsame europäische Vorgangsweise und weiterhin enge Abstimmung mit internationalen Organisationen wie VN und OSZE einzusetzen“?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie um „gemeinsam mit internationalen und europäischen Partnern einer möglichen Destabilisierung der Region durch Terrorismus, Drogenhandel, Menschen-smuggel und andere Formen von organisierter Kriminalität entgegenzuwirken“?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit in EU-Foren, im Rahmen von Partnerschaften mit Drittstaaten sowie in der Kooperation mit Internationalen Organisationen wie UNHCR, IOM und ICMPD intensiv für eine koordinierte, gemeinsame Vorgehensweise in Zusammenhang mit der aktuellen Situation in und um Afghanistan ein.

Seit der Ankündigung des Abzugs der US-Truppen aus Afghanistan setzt sich Österreich verstärkt für die Schaffung von Schutz und von Perspektiven vor Ort ein. Dabei ist es wichtig, mit den Nachbarstaaten Afghanistans zusammenzuarbeiten. Am 30. August 2021 veranstaltete Österreich gemeinsam mit Deutschland, Dänemark und Griechenland eine Videokonferenz mit Tadschikistan und Turkmenistan.

Auf österreichische Initiative wurde am 21. und 22. September 2021 auf hoher Beamtenebene ein EU-Afghanistan-Workshop für EU-Mitgliedsstaaten, EU-Institutionen und interessierte Länder unter Einbindung internationaler Partner, wie UNHCR, IOM und ICMPD, die ebenfalls an dem Workshop teilnahmen, veranstaltet. Zentrales Anliegen war die Erörterung konkreter gemeinsamer Maßnahmen. Ziel war zudem, möglichst rasch und operativ zur Umsetzung des EU-Aktionsplans für Afghanistan beizutragen.

Am 9. November 2021 haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres an einem Follow-up Workshop in Prag teilgenommen, welcher auf den erzielten Fortschritten aufbaute und der Identifizierung gemeinsamer Finanzierungsmöglichkeiten zur Koordinierung und effizienten Umsetzung von konkreten gemeinsamen Maßnahmen diente. Bereits in Vorbereitung des Follow-up Workshops wurden Konsultationen mit Internationalen Organisationen wie UNHCR, IOM sowie ICMPD vertieft, um bedarfsoorientierte Schwerpunkte für Maßnahmen und Projekte zu identifizieren.

Zudem ist Österreich bereits seit 2003 im Rahmen der Central Asia Border Security Initiative/Central Asia Border Management Initiative (CABSI/CABMI) in Zentralasien engagiert. Mit thematischem Fokus auf die Entwicklungen in Afghanistan wurde am 8. und 9. November 2021 die 16. CABMI-Konferenz in Kooperation mit der OSZE organisiert.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche der von Ihnen in den Fragen 1 bis 6 genannten Maßnahmen waren bereits jeweils vor Einbringung des Entschließungsantrags und nach Abstimmung über den Entschließungsantrag in Planung bzw. gesetzt?*
- *Wie hat sich Ihr Verhalten jeweils nach Einbringung des Entschließungsantrags wann jeweils inwiefern und nach Abstimmung über den Entschließungsantrag wann jeweils*

*inwiefern verändert? Welche neuen Maßnahmen wurden wann geplant bzw. gesetzt?
Welche Maßnahmen wurden beendet bzw. ausgesetzt?*

Die obenstehend genannten Maßnahmen waren bereits unmittelbar zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan gesetzt bzw. geplant. Die im Entschließungsantrag gelisteten Maßnahmen haben den Fokus der Unterstützung sowie die bis dahin verfolgten Maßnahmen weiter verstärkt.

Gerhard Karner

